

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser!

Da erzählt mir eine Mutter, wie sich Eltern von Mitschülerinnen und Mitschülern ihrer Erstklässlerin zusammementun wollen, um eine Klage über die Lehrerin an die Schulkommission zu formulieren. Sie habe zwar geraten, bevor man mit grobem Geschütz auffahre, sei es gescheiter, zuerst mit der Lehrerin selbst zu reden. Davon habe man allerdings nichts wissen wollen. Das Problem müsse sofort gelöst werden. Um was ging es denn? Ganz einfach, die Lehrerin hätte überhaupt keine Disziplin in der Klasse, die Kinder könnten im Klassenzimmer herumspazieren und tun und lassen, was sie wollen. So könne man doch nicht lernen!

Eine schwierige Sache, die Disziplin. Ich hatte einmal einen Kollegen zu vertreten, der seine Klasse so gedrillt hatte, dass alle mit verschränkten Armen dasassen, wenn der Lehrer etwas erzählte. Von dieser Anweisung wusste ich nichts, und als ich die Klasse in der ersten Stunde während meines Vortrages – das war vor gut zwanzig Jahren! – so ruhig sitzen sah, ahnte ich plötzlich verschwörerisches Unheil. Und ich fragte, was denn dieses Theater zu bedeuten habe. Ich wollte ja die pädagogischen Praktiken meines Kollegen wirklich nicht konterkarrieren, aber dieses steife, sehr disziplinierte Dasitzen der ganzen Klasse nervte mich wirklich.

Die Einschränkung des natürlichen Bewegungsdranges – in diesem Heft von Erwin Beck eindringlich reflektiert – ist ein Element der diziplinierenden Funktion von Schule. Dennoch: die Schule von heute bereitet ja nicht mehr auf die Fabrik und die Kaserne des 19. Jahrhunderts vor.

Leza M. Uffer

schweizer schule

79. Jahrgang Nr. 3
16. März 1992

STICHWORT

Leza M. Uffer

Zwei Bilder

2

HAUPTBEITRÄGE

Erwin Beck:

**Bewegung in der Erziehung –
Zur Bedeutung des eigenen Tuns**

3

Walter Weibel:

Das Schulinspektorat in der deutschsprachigen Schweiz: Tendenzen einer Reform

9

Ueli Aeschlimann:

Wagenschein-Didaktik in der Lehrerausbildung

19

RUBRIKEN

Leserbriefe

24

Schulszene Schweiz

25

Schlaglicht

27

Blickpunkt Kantone

29

Anschlagbrett

33

SCHLUSSPUNKT

Max Huwiler:

Ibadett

40

Das **Impressum**, die **Adressen der Autoren** sowie die **Vorschau auf Heft 4/92** finden sich auf der 3. Umschlagseite